



Jugendwohngruppe „Wunschblick“

KURZKONZEPT

JWG „WUNSCHBLICK“ ACKERSTRASSE, 16227 EBERSWALDE, TEL.: 03334 38 65 089
FAX: 03334 3669234 WG.ACKERSTRASSE@VOLKSSOLIDARITAET.DE

Beschreibung des Angebots

Die Jugendwohngruppe „Wunschblick“ bietet den Bewohner*innen ein zeitweiliges zu Hause. Unser Hauptaugenmerk liegt entweder in der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder in der Verselbständigung der Jugendlichen und die damit verbundene Vorbereitung auf den eigenen Wohnraum. Für die Zeit der Unterbringung übernehmen wir die Versorgung der Jugendlichen. Entsprechend des Alters sorgen wir für die Erfüllung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht. Nach der Eingewöhnungsphase, die bei jedem Jugendlichen individuell, unterschiedlich lang sein kann, übernehmen die jungen Menschen ihre Versorgung, die Reinigung der Wäsche und der Wohnung zunehmend selbständig. Hilfe und Anleitung wird dabei stets durch die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe gewährleistet.

Gesetzliche Grundlage:

- § 27, 34, 41 SGB VIII
- §35a im Einzelfall nur nach Prüfung aller relevanten Entscheidungsthemen, sowie Klärung mit dem Kostenträger

Zielgruppe:

Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können in die Wohngruppe aufgenommen werden. Es sind jedoch andere Regelungen in Absprache möglich. Die jungen Menschen sollen unsere Regeln und Normen der Wohngruppe akzeptieren und sich an diese halten können. Weiterhin skizzieren wir folgende Aufnahmekriterien:

- Wenn eine Umsetzung aus der 24-Stunden-Betreuung zur weiteren Verselbständigung als sinnvoll erachtet wird.
- Wenn die Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern zerrüttet ist und somit die Erziehung und Entwicklung des Jugendlichen gefährdet ist.
- Wenn durch Entwicklungsrückstände erzieherischer Bedarf besteht.
- Es können Jungen und Mädchen unterschiedlicher Schulbildung oder Ausbildungsrichtung aufgenommen werden. Die jungen Menschen sollten ein gewisses Maß an Selbstvertrauen, Verlässlichkeit und Eigenverantwortung besitzen.
- Ebenfalls können Jugendliche mit geringen körperlichen und geistigen Behinderungen, die einen erzieherischen Bedarf haben, aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien:

Nicht aufgenommen werden mehrfach schwerstbehinderte Jugendliche oder Rollstuhlfahrer (Barrierefreiheit ist nicht gegeben). Ebenfalls nicht aufgenommen werden können Jugendliche mit manifestierten Sucht- oder Gewaltproblemen.

Strukturelle Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

Platzkapazität

- Die Wohngruppe bietet Platz für 4 junge Menschen jeden Geschlechts

Zielsetzungen

- Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie.
- Die Vorbereitung auf andere Hilfeformen (z.B. der Umzug in ein betreutes Einzelwohnen).
- Die Vorbereitung auf den Bezug von eigenem Wohnraum.

Räumliche Ausstattung / Sozialraum:

Die Wohnung besteht aus einer Wohnküche, einem Bad mit Duschwanne, WC und Waschbecken sowie 4 Einzelzimmer. Ausgestattet ist die Wohnung mit modernen Kommunikationsmitteln wie TV, DVD, Internet, Radio und Telefon. Die Wohngruppe ist jugendgerecht eingerichtet.

Personal / Qualität

Die Jugendlichen in der Wohngruppe werden durch 2 pädagogische Fachkräfte (staatlich anerkannte ErzieherInnen) mit langjähriger Berufserfahrung betreut. Zusatzqualifizierungen wurden durch verschiedene, regelmäßige Weiterbildungen, z.B. Deeskalationstraining, Datenschutz und auch Kinderschutz erlangt.

Betreuungsumfang

Die Jugendlichen werden wochentags in einer Kernzeit von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr betreut, welche variabel an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet ist. Am Freitag und Samstag richtet sich die Betreuungszeit nach den individuellen Plänen der Jugendlichen.

Aufnahmeprozess:

Folgende Inhalte sind zum Entscheid zwingend erforderlich:

- ein Abriss der Fallgeschichte inklusive vorrangegangener Hilfen, Straftaten, relevante Verhaltensweisen
- wenn vorhanden, die letzten Entwicklungsberichte und Hilfepläne
- Aussagen über den Grad der bisher erlangten Selbständigkeit
- wenn vorhanden, Epikrisen, Gutachten und Diagnosen, sofern diese für die tägliche Arbeit von Relevanz sind
- bei nichtdeutschen Staatsangehörigen eine Fiktionsbescheinigung
- grundsätzliche Zielstellungen, welche die Hilfe in der Sozialpädagogischen Regelgruppe rechtfertigen
- möglicher Einzugstermin

Das Kennenlerngespräch erfolgt grundsätzlich in der Wohngruppe in einem angemessenen Rahmen. Ziel ist es, unter Anderem mögliche Vorbehalte gegenüber der Hilfeform und dem Leben in einer pädagogisch Betreuten Wohngruppe abzubauen.

- Der Tag des Einzuges stellt den eigentlichen Start der Hilfe dar. Zwischen Kennenlerngespräch und dem Tag des Einzugs haben die Jugendlichen, oder deren Sorgeberechtigten jederzeit die Möglichkeit, Kontakt mit der Wohngruppe aufzunehmen und eventuell entstandene Fragen zu klären.

Impressionen aus der Jugendwohngruppe



Gemeinnützige Service-Gesellschaft VS Barnim mbH

Haus der Zukunft „am Finowkanal“
Coppistraße 1f
16227 Eberswalde
Tel.: 03334 / 231 61
Fax: 03334 / 387 706
www.volkssolidaritaet-barnim.de

Leitung:
E. Kurth
eric.kurth@volkssolidaritaet.de